

Sitzung	Bauausschuss - öffentlich - 30.09.2025
Beratungspunkt	Ziegen- u. Hühnerstall, Abgrenzung Pferde-Offenstall/Bewegungsplatz, NG von bereits vom Voreigentümer errichteten: Holzunterstand u. Fressplatz für Pferde, Holzlagerschuppen; Bz: 251-2025, Mistelbrunner Straße 26, Hubertshofen
Anlagen	Anlage 1 – Lageplan, Mistelbrunner Straße 26, Hubertshofen Anlage 2 – Bauzeichnungen Anlage 3 – Sonstige Anlagen - Programmübersicht
Kontierung	
Gäste	
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. Sitzung Datum

Planungsrechtliche Beurteilung

Das Bauvorhaben war zuletzt politisch stark umstritten, weshalb die Baurechtsbehörde über den aktuellen Stand des Vorhabens berichten möchte. Zudem bedarf das Bauvorhaben der Zustimmung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch, also der Zustimmung des Bauausschusses.

Es liegt ein Bauantrag vor, welcher zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieser Sitzung noch nicht ganz vollständig war. Die wesentlichen Unterlagen für die Beurteilung des Einverständnisses der Gemeinde liegen jedoch vor, weshalb eine Beratung des Bauvorhabens erfolgen kann. Die Behördenbeteiligung wurde aus Gründen der Unvollständigkeit noch nicht gestartet. Nachfolgend wird die voraussichtliche Genehmigungsfähigkeit in aller Kürze dargestellt.

Das Vorhaben liegt gem. § 35 BauGB im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB voraussichtlich genehmigungsfähig.

Die Baurechtsbehörde kommt zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

- ➔ Öffentliche Belange im Sinne des Flächennutzungsplanes liegen nicht vor. Ob weitere öffentliche Belange vorliegen, kann erst nach Abschluss der Stellungnahmen der Fachbehörden beurteilt werden.
- ➔ Die Erschließung ist ausreichend gesichert.
- ➔ Die erweiterten baulichen Anlagen zur Tierhaltung dienen hauptsächlich ehrenamtlichen Zwecke insbesondere pädagogische und therapeutischen Zwecken. Dies geht aus dem Bauantrag, konkret aus der Projektbeschreibung Wilmannshof und aus einer Terminübersicht der bisher stattgefundenen Termine hervor. Im Schnitt gibt es derzeit ca. 3-4 Termine im Rahmen des Ehrenamtes. Für den Sommer waren 4 Aktionen im Rahmen des Kinderferienprogramms geplant.

Die Genehmigung wird unter der Bedingung ausgesprochen, dass die Genehmigung nur solange besteht, solange auch die ehrenamtliche Tätigkeit besteht. Entsprechende Nachweise sind turnusmäßig vorzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauausschuss dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss stimmt dem o. g. Bauvorhaben zu.
2. Die Bedingung, dass die Genehmigung nur solange besteht, solange auch die ehrenamtliche Tätigkeit besteht, soll in die Baugenehmigung aufgenommen werden.



Beratung: